

ALLGEMEINER TARIF FÜR DIE GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG Erdgas^{klassik}

Die Stadtwerke Gronau GmbH bietet Erdgas aus dem Niederdruck zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – Gas GVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Gronau GmbH in der jeweils gültigen Fassung zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an.

Gültigkeit:

Die angegebenen Preise gelten ab dem 01.11.2022. Sie werden für Gaslieferungen ab dem 01.11.2022 der Abrechnung zugrunde gelegt.

UNSER ALLGEMEINER TARIF ERDGAS^{KLASSIK} FÜR DIE GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG:

Tarif Erdgas ^{klassik} (Stand 01.11.2022)	Grundpreis in €/Jahr		Arbeitspreis in ct/kWh	
	netto	brutto ³	netto	brutto ³
Kleinverbrauchstarif KT¹ Jahresverbrauch bis 3.000 kWh Für die Anwendungsbereiche Kochen und Warmwasseraufbereitung und gewerblichen Bedarf	38,670	41,38	15,274	16,34
Haushaltstarif² / Anderer Bedarf² Jahresverbrauch von 3.001 bis 10.000 kWh Für die Anwendungsbereiche Kochen, Warmwasseraufbereitung sowie Teil- und Gelegenheitsheizung oder für gewerblichen Bedarf	74,670	79,90	14,074	15,06
Tarif V I² Jahresverbrauch von 10.001 bis 30.000 kWh Für die Anwendungsbereiche Raumheizung bzw. Gasvollversorgung für Wohnungen mit Etagenheizung und Reihenhäusern sowie für gewerblichen Bedarf	110,670	118,42	13,714	14,67
Tarif V II² Jahresverbrauch über 30.000 kWh Für die Anwendungsbereiche Zentralheizung bzw. Gasvollversorgung für Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie für gewerblichen Bedarf	146,670	156,94	13,594	14,55

Bei einem Jahresverbrauch über 55.384 kWh wird anstelle des Grund- und Arbeitspreises ein Durchschnittspreis für jede abgenommene Kilowattstunde berechnet, wie er sich, bezogen auf einen Jahresverbrauch von 55.384 kWh, aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis ergibt (z. Zt. 13,854 ct/kWh netto² bzw. 14,82 ct/kWh inkl. Mehrwertsteuer).

Die Abrechnung des Gasverbrauchs eines Abrechnungsjahres wird nach der Preisregelung vorgenommen (V I oder V II), die für den Kunden am günstigsten ist (Bestabrechnung).

1) Netto-Gaspreise ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 100.000 Einwohnern inkl. Entgelte für die Konzessionsabgabe von derzeit 0,61 ct/kWh, die Energiesteuer von derzeit 0,55 ct/kWh, den CO₂-Preis von derzeit 0,546 ct/kWh, die Gasspeicherumlage von 0,059 ct/kWh und die SLP-Bilanzierungsumlage von derzeit 0,57 ct/kWh. Die Summe aus Konzessionsabgabe, Energiesteuer, CO₂-Preis, Gasspeicherumlage und SLP-Bilanzierungsumlage beträgt 2022 2,335 ct/kWh.

2) Netto-Gaspreise inkl. Entgelte für die Konzessionsabgabe von derzeit 0,27 ct/kWh, die Energiesteuer von derzeit 0,55 ct/kWh, den CO₂-Preis von derzeit 0,546 ct/kWh, die Gasspeicherumlage von 0,059 ct/kWh und die SLP-Bilanzierungsumlage von derzeit 0,57 ct/kWh. Die Summe aus Konzessionsabgabe, Energiesteuer, CO₂-Preis, Gasspeicherumlage und SLP-Bilanzierungsumlage beträgt 2022 1,995 ct/kWh.

3) Inklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zzt. 7 % (zum Teil gerundet).

Grundlage für die Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die verbrauchten kWh werden wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter (cbm) wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Erdgases von den Stadtwerken festgelegt wird.